

Geschäftsordnung QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.

1. Der Vorstand lädt zweimal jährlich zur Mitgliederversammlung ein. Sämtliche Entscheidungen werden auf der MV getroffen. Der Vorstand versteht sein Funktion als (v.a. organisatorischer) Unterstützer der MV. Er unterlässt jede Aktivität, die eine eigene Entscheidungsstruktur befördern.
2. Die Protokolle der Mitgliederversammlung liegen spätestens drei Wochen nach der MV vor.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10.-€ pro Jahr.
4. Die Verteilung der Finanzmittel für Queernet RLP erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Die gemeinsam beschlossenen landesweiten Aktionen haben Vorrang.
 - Die verbleibenden Finanzmittel werden zu gleichen Teilen zwischen den Regionen aufgeteilt; innerhalb der Region findet ein konsensueller Einigungsprozess statt.
5. Die Bearbeitung der internen Verteilung der Finanzmittel erfolgt durch die Gruppe lauterjungs und -mädels e.V. Ihr werden die Anträge im vorbereiteten Formular in elektronischer Form zugesandt, sie erarbeitet einen Vorschlag für die Mitgliederversammlungen.

Die Anträge für das ganze Kalenderjahr müssen bis zum 30.9. des vorangehenden Kalenderjahres erfolgen.

Die Entscheidung über die Anträge erfolgt auf den Mitgliederversammlungen jeweils für ein Halbjahr im Voraus.

Die Abrechnung der bewilligten Gelder erfolgt jeweils zum 30.8. für das erste Halbjahr und zum 31.1. für das zweite Halbjahr.

Nicht rechtzeitig erfolgte Abrechnungen haben den Ausschluss bei der nächsten Antragsbewilligung zur Folge.
6. Den jährlichen Rechenschaftsbericht im Verwendungsnachweis der Landesregierung verfasst der Vorstand.

Der finanzielle Teil des Verwendungsnachweises erfolgt bis zum 15.2. durch die Gruppe lauterjungs und -mädels e.V.